

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Brandstätt Nord

Der Gemeinderat der Gemeinde Edling hat in der öffentlichen Sitzung am 28.04.2022 für den Ortsteil Brandstätt Nord die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Mit der Durchführung der Satzung soll das Planungsbüro von AKFU – Konrad, Fischer und Urbaniak in München beauftragt werden.



Gemeinde Edling

Matthias Schnetzer
Erster Bürgermeister



Edling, den 29.09.2022

Ortüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

An die Amtstafel angeheftet am 29.09.2022

Gall



Abgenommen am 31.10.2022